# Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

Nr.: B-066/2019 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

# Unterstützung der bundesweiten Bemühungen gegen das Insektensterben durch die Gemeinde Wustermark

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wustermark beschließt, die bundesweiten Bemühungen gegen das aktuelle Insektensterben (insbesondere gegen den Rückgang bei Wildbienen, Hummeln und Schmetterlingen) mehr als bisher zu unterstützen und bittet die Verwaltung geeignete Maßnahmen sowie den damit jeweils verbundenen finanziellen und personellen Aufwand zu prüfen und vorzulegen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Der dramatische Rückgang bei den meisten Insektenarten ist inzwischen mehr als ein ungutes Gefühl bei vielen Menschen ("irgendwie gab es früher mehr Schmetterlinge, Hummeln …") und seit 2017 und 2018 durch eine Reihe von veröffentlichten Studien ins Bewusstsein gerückt und belegt worden. Die Ursachen sind vielschichtig und noch nicht bis ins letzte Detail nachgewiesen; gesichert ist jedoch die Erkenntnis, dass vor allem drei Bereiche hauptsächlich zu dieser Entwicklung führen:

- der Rückgang/Wegfall von insektenfreundlichen Strukturen und Artenzusammensetzungen durch intensive Ausnutzung der vorhandenen Landwirtschaftsflächen;
- ein kontinuierlicher "Verbrauch" von natürlichen Flächen (Brachen, artenreiche Dauergrünlandflächen und unversiegelte Bereiche im weitesten Sinne häufig Landwirtschaftsflächen) für diverse Zwecke (Bauflächen, Infrastrukturprojekte, …);
- großflächiger, inzwischen leider oft vorbeugender Einsatz von Herbiziden (wie Glyphosat), Insektiziden (wie der Gruppe der Neonicotinoide) oder Fungiziden in der Landwirtschaft, aber auch in vielen Privatgärten, deren Gestaltung mit vielen befestigten Flächen, reinen Schotter-"Beeten", Pflanzung fremdländischer Blüharten ohne Pollen- und Nektarangebot für heimische Insekten und extrem artenarmen Rasenflächen das Problem noch verschärft.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem Beschluss B-066/2019 in der Gemeinde Wustermark die Grundlage gelegt werden, um in den kommunal beeinflussbaren Aufgabenfeldern ein dringend erforderliches gezielteres, langfristiges und kontinuierliches Engagement anzustoßen, in das auch die bisherigen kommunalen Aktivitäten in dieser Richtung mit einfließen (z.B. Anlage von 2 Blumenwiesen im Rahmen des Bürgerbudgets 2017, Unterstützung von Bürgerengagement durch erstmalige Vorbereitung von Flächen für Ansaaten bzw. Stauden- oder Blumenzwiebelpflanzungen, Bereitstellung von Technik zum Wässern oder Kauf entsprechender insektenfreundlicher Stauden und Blumenzwiebeln).

Aus Sicht der Verwaltung ist z.B. die Stärkung folgender Aufgabenfelder sinnvoll:

 stärkere Unterstützung und gezielte Motivation von bürgerschaftlichem Engagement in dieser Richtung;

- Umstellung der Pflege ausgewählter kommunaler Flächen durch Änderung des Mähregimes des Baubetriebshofes (z.B. regelmäßige Mahd nur am Rand; hochgewachsene Hauptfläche dagegen nur ein- oder zweimal im Jahr mähen, dafür aber Mahdgut entfernen);
- Herstellung und zweijährige Erstpflege von dauerhaften Blumenwiesen durch externe Firmen (danach Mahd mit anderem Mähregime durch Baubetriebshof);
- Unterstützung und gezielter Anstoß privater Initiativen und Aktivitäten örtlicher Landwirte und Unternehmen in dieser Richtung;
- Veranstaltungsreihe mit Referenten und Fachfirmen (z.B. 1 x pro Quartal) als Kern zur Beratung für die insektenfreundliche Gestaltung von Privatgärten.

Ob es weitere Bereiche für ein kommunales Engagement gibt, ob die ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Wustermark in Bezug auf das oben benannte bürgerschaftliche Engagement auf kommunalen Flächen vor dem eigenen Grundstück geändert werden muss, ob für ein anderes Mähen kommunaler Flächen auch andere Technik erforderlich ist und welcher finanzielle und personelle Aufwand für die dann vorgeschlagenen Maßnahmen und vor allem ihre Verstetigung erforderlich sind, soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Der Grundsatzbeschluss ergänzt darüber hinaus die Bemühungen der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Erarbeitung des Kompensationsflächenpools (KFP) zur Kompensation der Eingriffe, die insgesamt durch die dynamische bauliche Entwicklung der Gemeinde verursacht werden.

#### Finanzierung:

Aktuell keine; die vorzuschlagenden Maßnahmen müssen im Zuge des Prüfergebnisses finanziell untersetzt werden.

Az.: 26.04.2019